

2. Fachsymposium

„Gut beraten *und* vertreten?“

Möglichkeiten und Grenzen
von Beistand*innen und Bevoll-
mächtigten im jugendhilferechtlichen
Verfahren und ihre Bedeutung für die
Ombudsarbeit

24. Juni 2019

11:00 – 16:00 Uhr

**Evangelisches Augustinerkloster
zu Erfurt**

Augustinerstr. 10
99084 Erfurt

Tel.: 0361/57660-0
www.augustinerkloster.de

„Gut beraten *und* vertreten?“

Ombudtschaftliche Arbeit erfordert neben der Beratung von Ratsuchenden, in einigen Fällen auch ihre Begleitung und ggf. Vertretung im Rahmen von jugendhilfe-rechtlichen Verwaltungsverfahren.

§ 13 SGB X räumt den Beteiligten eines Verwaltungsverfahrens das Recht ein, sich in Verhandlungen und Besprechungen durch einen Bevollmächtigten vertreten oder von einem Beistand bzw. einer Beistandin unterstützen zu lassen. Ombudspersonen stehen als Vertrauenspersonen der Beteiligten diesbezüglich immer wieder vor Hürden und Unklarheiten:

- Welche Rechte hat ein Beistand?
- Was bedeutet Verfahrensbeteiligung im ombudtschaftlichen Kontext?
- Unter welchen Bedingungen ist ein Ausschluss von Ombudspersonen als Beistand legitimiert?
- Gelten auch Kinder und Jugendliche als Beteiligte i.S.d. §13 SGB X, obwohl sie selbst keinen eigenen Hilfeanspruch gemäß SGB VIII haben?

Im Rahmen eines juristischen Fachvortrags von Gila Schindler (Fachanwältin für Sozialrecht, Heidelberg/Berlin) wollen wir Fragen in diesem Zusammenhang näher beleuchten und im rechtlich-sozialpädagogischen Fachaustausch konkrete Hürden anhand von Fallbeispielen aus den Ombudsstellen besprechen, sowie Ideen für praxisrelevante Strategien entwickeln.

Programm

| | |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10:30 Uhr | Ankommen |
| 11:00 Uhr | Begrüßung |
| 11:15 Uhr | Fachvortrag: „Recht stärkt! (wen?) - Verfahrensrechte im Umgang mit dem Jugendamt“ <i>RA'in Gila Schindler (HD/Berlin)</i> |
| 12:00 Uhr | Nachfragen und Diskussion |
| 12:30 Uhr | <i>Mittagspause</i> |
| 13:15 Uhr | Gruppendiskussionen: Schlussfolgerungen für die Anwendungspraxis anhand von Fallbeispielen |
| | <i>Kaffeepause</i> |
| 15:20 Uhr | Sharing im Plenum |
| 15:50 Uhr | Verabschiedung |
| 16:00 Uhr | Ende der Veranstaltung |

[Programmänderungen vorbehalten]

Eine Veranstaltung im Rahmen des

Pilotprojekts zur Einrichtung einer Bundeskoordinierungsstelle „Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe“

Zielgruppe:

Fachkräfte aus den Ombudsstellen des Bundesnetzwerks und kooperierenden Einrichtungen

Kosten:

35 EUR Teilnahmeentgelt (inkl. Verpflegung)
inkl. gesetzliche Mehrwertsteuer

Teilnahmezusage:

Die Anmeldung gilt als verbindlich. Eine Zu- oder Absage erhalten Sie nach Anmeldeschluss.

Teilnahmezahl:

Die Anzahl der TN ist auf 20 begrenzt.

Kontakt:

Tel.: 030/213 008-76

Fax: 030/213 008-75

Mail: [verwaltung\[at\]ombudschaft-jugendhilfe.de](mailto:verwaltung[at]ombudschaft-jugendhilfe.de)

Am Tag der Veranstaltung (Andrea Len):

Tel.: 01575 4467930

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Anmeldung

bitte **spätestens bis zum 30.05.2019** mit untenstehenden Angaben **per E-Mail:** [verwaltung\[at\]ombudschaft-jugendhilfe.de](mailto:verwaltung[at]ombudschaft-jugendhilfe.de) **oder per Fax** an: +49 (0)30 213008-75

Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr in Höhe von 35 EUR **erst nach Anmeldebestätigung** auf folgendes Konto:

Verein zur Förderung des Bundesnetzwerks Ombudschaft in d. Kinder- u. Jugendhilfe e.V.
Kreditinstitut: VR-Bank Altenburger Land eG
IBAN: DE34830654080004875915
BIC: GENODEF1SLR

Die Bestätigung der verbindlichen Anmeldung wird per E-Mail Anfang Juni zugesandt.

Name, Vorname

Titel, Funktion

Institution

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Wer wir sind

Ende 2017 startete das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Pilotprojekt zur Konzipierung einer „**Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe**“ des Bundesnetzwerks Ombudschaft.

Anliegen einer künftigen Bundeskoordinierungsstelle ist, den Fachaustausch über regional entwickelte und in der Praxis bewährte ombudschaftliche Beratungsverfahren, Konzepte und Strukturen bundesweit zu organisieren, zu koordinieren und fachlich zu begleiten. Wir wollen die Expertise bestehender Ombudsstellen für die regelhafte Implementierung von unabhängigen Ombudsstellen im Bereich der individuellen Erziehungshilfen und angrenzender Bereiche aufbereiten und wechselseitig verfügbar machen.

Ein wesentliches Ziel des Pilotprojekts ist die Entwicklung und Schärfung gemeinsamer Qualitätskriterien für bestehende und sich neu etablierende unabhängige Ombudsstellen im Kinder- und Jugendhilfebereich. Weitere Ziele sind die Stärkung der Betroffenenrechte von Kindern, Jugendlichen und ihren Sorgeberechtigten sowie das Aufzeigen von Betroffenenperspektiven im Rahmen entsprechender Fachdiskurse und jugendhilfepolitischer Strategien. Hierzu streben wir die Einrichtung von Dialogformen zwischen Wissenschaft, (Fach-)Politik und Praxis an.